

Inhouse-Schulung

Neue Regeln für öffentliche Ausschreibungen

Was müssen öffentliche Auftraggeber ab dem 1. Januar 2026 beachten?

Die Spielregeln für die öffentliche Beschaffung ändern sich rasant. Einige Neuerungen wie die höhere Direktvergabeschwelle und digitale Verfahren sind bereits in Kraft, weitere – vom Vergabebeschleunigungsgesetz bis zu neuen EU-Schwellenwerten – stehen unmittelbar bevor.

Wir informieren Sie in dieser Inhouse-Schulung über die Vergaberechtsreform 2026. Wer jetzt den Überblick behält, sichert sich die erfolgreiche und zügige Beschaffung und vermeidet langwierige Nachprüfungsverfahren.

Schulung-Details:

1. Ausschreibungen mit hohem Auftragswert („Oberschwellenbereich“):
 - a) Ab welcher Auftragssumme gelten welche Regeln?
 - b) Reicht die Eigenerklärung aus oder bleibt die Masse von Eignungsnachweisen notwendig?
 - c) Was bedeuten die Neuregelungen zu KI und Cybersicherheit für die Gemeindeverwaltung?
2. Kleinere Ausschreibungen mit niedrigerem Auftragswert („Unterschwellenbereich“):
 - a) Keine VOB/A und UVgO mehr! Gibt es noch ein Ausschreibungsverfahren?
 - b) Welche Regeln gelten in NRW ab dem 01.01.2026 bei „kleineren“ Ausschreibungen?
 - c) § 75a Gemeindeordnung NRW: Ausschreibungen aufgrund der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände
 - d) Keine Satzung: Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, des Wettbewerbs, der Transparenz, der Effizienz und der Gleichbehandlung
3. Rechtssichere Ausschreibung ab dem 01.01.2026

Zielgruppe

- Mitarbeiter von kommunalen Vergabestellen (auch für Einstieger geeignet)
- Kommunale Eigenbetriebe
- Öffentliche Wohnungsbauunternehmen

Terminvereinbarung

Gerne passen wir unsere Schulung individuell an Ihre Wünsche an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch (0211/93889911) oder per E-Mail (michael.terwiesche@g-t-w.com) an Herrn Dr. Terwiesche.



Ihr Referent

Dr. Michael Terwiesche LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Herr Dr. Terwiesche ist Partner bei GTW Rechtsanwälte für Bau- und Immobilienrecht. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Dienstleistungsaufträge sowie Planungs- und Projektsteuerungsaufträge.

Kontakt

GTW Anwälte für Bau- und Immobilienrecht
 Benzenbergstraße 39-41
 40219 Düsseldorf

T: 0211 93 88 99 11
 M: +49 172 961 38 06
 E: michael.terwiesche@g-t-w.com
 Web: www.g-t-w.com